

**Stadt Braunschweig**  
Der Oberbürgermeister

**Protokoll**

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

---

**Sitzung:** Donnerstag, 08.05.2025

**Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

**Beginn:** 15:04 Uhr

**Ende:** 17:17 Uhr

---

**Anwesend**

**Vorsitz**

Frau Annette Schütze - SPD

**Mitglieder**

Herr Martin Albinus - Verwaltung

Frau Rabea Göring - B90/GRÜNE

Vertretung für: Herrn Felix Bach

Herr Frank Flake - SPD

Herr Bastian Swalve - SPD

Frau Bianca Braunschweig - B90/GRÜNE

Frau Dr. Elke Flake - B90/GRÜNE

Herr Thomas Fietzke - CDU

Frau Antje Maul - CDU

Frau Sabine Bartsch - BIBS

Frau Miriam Eck - Die PARTEI Braunschweig

Vertretung für: Frau Michaline  
Saxel

Herr Moritz Wilhelm - FDP

Herr Stefan Wirtz - AfD

Vertretung für: Frau Anneke vom  
Hofe

Herr Martin Fuchs - Träger der freien Jugendhilfe

Vertretung für: Frau Sarah  
Katharina Mick

Frau Susanne Hartmann-Kasties - Träger der freien  
Jugendhilfe

Frau Petra Kusatz - Träger der freien Jugendhilfe

Frau Ute Wasserbauer - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Nicole Kumpis

Frau Lea Weigand - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Marion Lenz

Frau Ulrike Adam – stellv. Gleichstellungsbeauftragte

Frau Anita Adolf - Vertreterin der evangelischen Kirche

Frau Magdalena Duckwitz - Jugendrichterin

Herr Holger Ewe - Vertreter der katholischen Kirche

Frau Antje Haertle – Vertreterin Stadtteilernrat

Vertretung für: Frau Regina Lange

Herr Jan Kiegeland - Jugendring Braunschweig e. V. (JURB) Vertretung für: Herrn Volker Riegelmann

Herr Hakan Kiray - Vertreter der muslimischen Gemeinde

Herr Florian Parkitny – Vertreter Sportjugend

### Gäste

Herr Norbert Herschel - Fröbel Bildung und Erziehung  
gemeinnützige GmbH

Frau Simone Querfurth - KoBera

Herr Thomas Schellenberger - KoBera

### Verwaltung

Frau Dr. Christina Rentzsch - Dezernentin V

Frau Melanie Esters - Verwaltung

Frau Martina Müller - Verwaltung

Herr Ulf Niehaus - Verwaltung

Herr Jürgen Neubert - Verwaltung

Frau Andrea Streit - Verwaltung

Frau Katja Balke - Verwaltung

### Protokollführung

Frau Nina Hofmann - Verwaltung

### Abwesend

#### Mitglieder

Herr Felix Bach - B90/GRÜNE	entschuldigt
Frau Ghislaine Sandrine Bakoben - CDU	abwesend
Frau Michaline Saxel - Die FRAKTION. BS	entschuldigt
Frau Anneke vom Hofe - AfD	entschuldigt
Herr Dr. Marcus Kröckel - Träger der freien Jugendhilfe	entschuldigt
Frau Nicole Kumpis - Träger der freien Jugendhilfe	entschuldigt
Frau Sarah Katharina Mick - Träger der freien Jugendhilfe	entschuldigt
Frau Sindy Beister – Vertreterin Stadtelterrat	entschuldigt
Frau Ines Fricke - Vertreter/-in der Polizei	entschuldigt
Frau Tiana Kruskic - Vertreterin ausl. Kinder und Jugendliche	entschuldigt
Frau Inés Lampe - Stadtjugendreferent/-in	entschuldigt
Frau Regina Lange - Vertreterin der Lehrkräfte	entschuldigt
Frau Marion Lenz - Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt
Herr Sören Meier - Vertreter junger Arbeitnehmer/Innen	entschuldigt
Herr Volker Riegelmann - Jugendring Braunschweig e. V. (JURB)	entschuldigt

### Verwaltung

Frau Kathrin Binnewies -	entschuldigt
--------------------------	--------------

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.03.2025
- 3 Vorstellungen
  - 3.1 Vorstellung KoBera - Ombudsstelle
- 4 Mitteilungen
  - 4.1 mündliche Mitteilungen
    - 4.1.1 Sachstandsbericht zur Kindertagespflege
    - 4.1.2 Sachstand zur Erweiterung der Kita Heinrich-der-Löwe
- 5 Anträge
  - 5.1 Verweis auf die Ombudsstelle im Bereich der Jugendhilfe 25-25187
  - 5.1.1 Verweis auf die Ombudsstelle im Bereich der Jugendhilfe 25-25187-01
  - 5.1.2 Verweis auf die Ombudsstelle im Bereich der Jugendhilfe 25-25187-02
  - 5.2 Inflationsausgleich und Stärkung für den Honigtopf 25-25575
  - 5.2.1 Inflationsausgleich und Stärkung für den Honigtopf 25-25575-01
- 6 Vergabe der Trägerschaft der jugendhilflichen Betreuungsgruppen im Rahmen des Braunschweiger KoGS-Modells in der Grundschule Schölkestraße 25-25542
- 7 Zuschuss für Projekte des Jugendrings 25-25512
- 8 Anfragen
  - 8.1 Förderprogramm "Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder" - Nachfrage zur Antragstellung 25-25539
  - 8.1.1 Förderprogramm "Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder" - Nachfrage zur Antragstellung 25-25539-01
  - 8.2 Umgang mit der Entwicklung von BtMG-Verstößen bei Jugendlichen - insbesondere mit Blick auf Benzodiazepine und Opioide 25-25555

8.2.1	Umgang mit der Entwicklung von BtMG-Verstößen bei Jugendlichen - insbesondere mit Blick auf Benzodiazepine und Opioide	25-25555-01
8.3	Mehr Bewegung im Ganzttag - Sportvereine im Braunschweiger Ganzttag einbinden	25-25591
8.3.1	Mehr Bewegung im Ganzttag - Sportvereine im Braunschweiger Ganzttag einbinden	25-25591-01

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 9 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

## Protokoll

## **Öffentlicher Teil:**

## **1. Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Schütze eröffnet die Sitzung um 15:04 Uhr, begrüßt die anwesenden Teilnehmer zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Sie begrüßt das neue Mitglied Herrn Fuchs und weist ihn auf seine Pflichten hin.

Die Tagesordnung wird dahingehend umgestellt, dass TOP 5.1 nach der Vorstellung der KoBera und Top 8.3 zusammen mit Top 6 behandelt wird.

## **2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.03.2025**

Das Protokoll vom 06.03.2025 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12 nein: 0 Enthaltungen: 0

### 3. Vorstellungen

### **3.1. Vorstellung KoBera - Ombudsstelle**

Frau Querfurth stellt die Ombudsstelle KoBera (Kinder- und Jugendhilfe Konfliktberatung) vor. Sie weist darauf hin, dass Ombudsstellen keine Schiedsstellen oder Schlichter und auch nicht in der Rolle eines Anwalts oder eines Mediators sind. Die Ombudsstellen beschränken sich auf Konflikte hinsichtlich der Rechte und des Schutzes von jungen Menschen und ihrer Familie innerhalb der Jugendhilfe.

Das Gesetz für Niedersachsen sieht vier regionale und eine landesweite Ombudsstelle in unterschiedlichen Trägerschaften vor. KoBera e.V. versorgt als regionale Ombudsstelle einen Bereich von Gifhorn bis Göttingen.

Auf Nachfrage berichtet Frau Querfurth weiter: Die Ombudsstelle ist noch im Aufbau. Konkrete Zahlen können noch nicht genannt werden. Junge Menschen werden schlecht erreicht, genetzwerk wird über die Schulsozialarbeit, AG gem. § 78 SGB VIII und die Verfahrenslosen. KoBera ist als Verein völlig weisungsungebunden.

Kontaktiert werden sie hauptsächlich per Anruf oder Email. In einigen Fällen ist ein Telefonat ausreichend, bei komplexen Sachverhalten erfolgt die Beratung persönlich. Sie begleiten auch bei Behördengängen oder sonstigen Gesprächen.

Die Beratungsanfragen steigen stetig, im Durchschnitt gibt es jeden Tag eine neue Beratungsanfrage. Ein erheblicher Anteil sind sog. Lotsenfälle, bei denen die Ratsuchenden an andere, zuständige Stellen weitergeleitet werden.

Die Mitarbeitenden der Ombudsstelle sind Sozialpädagogen mit Zusatzqualifikationen wie z. B. als systemische Berater oder Trauma-Pädagogen usw.

## **4. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **4.1. mündliche Mitteilungen**

Frau Dr. Rentzsch verweist auf die MavS 25-25520 zum Thema Kindertagespflege. Sie erläutert, dass die Verwaltung und der Sprecherkreis der Kindertagespflegepersonen wieder gut zueinander gefunden haben.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Flake erläutern erst Frau Dr. Rentzsch, dann Herr Albinus zum Thema giftige Pflanzen in genutzten Gärten der Kindertagespflegepersonen: Die Änderung im NKitaG, aufgrund derer die Ansprüche an das Außengelände einer Kita an die Gärten von Tagespflegepersonen angepasst wurde, wurden vor einigen Jahren eingeführt.

Es gab eine Beschwerde von Eltern, daraufhin wurde die Sachlage bei einem Termin vor Ort geprüft. Die Kindertagespflegeperson hat grundsätzlich eine Sicherungspflicht für die von ihr genutzten Betreuungsräume.

Die Nachfrage von Frau Schütze, ob Protokolle bei den Treffen mit dem Sprecherkreis der Kindertagespflegepersonen erstellt werden, wird bejaht.

Frau Hartmann-Kasties schlägt vor, dass sich die Politik und Verwaltung zusammensetzen, bevor die Richtlinie erstellt wird, um mögliche Probleme zu klären und direkt zu verankern.

Frau Dr. Rentzsch weist darauf hin, dass die Richtlinie mit dem Sprecherkreis und dem FAMS erstellt wird.

Frau Schütze bekräftigt, dass dabei entstehende Schwierigkeiten dann in der Politik thematisiert werden können.

---

Nachdem Herr Herschel zum Thema Kita Heinrich der Löwe gesprochen hat (TOP 4.1.2), stellt Herr Albinus die große Arbeitstagung der AGJAE (Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter) im September in Braunschweig vor. Ein Film wird gezeigt. Herr Albinus informiert, dass während der Arbeitstagung über 88 Workshops stattfinden werden und ein Abend der Begegnung vorbereitet ist. Das Teilnahmeentgelt pro Person liegt bei 330,00 Euro.

##### **4.1.1. Sachstandsbericht zur Kindertagespflege**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen (DSNR: 25-25520)

##### **4.1.2. Sachstand zur Erweiterung der Kita Heinrich-der-Löwe**

Herr Herschel berichtet zum Sachstand der Kita Heinrich der Löwe und erläutert die eingetretene Verzögerung bezüglich des Mietvertrags und damit auch in der Bauzeit des Gebäudes. Die für August 2025 geplante neue Gruppe kann somit erst im Februar 2026 in Betrieb genommen werden.

Auf Nachfragen aus dem Plenum erklärt er folgendes:

Es gab keine Kündigungen von Kita-Plätzen, die Betreuungsverträge waren befristet. Die Ausnahmegenehmigung des Landes für die Übergangslösung war lediglich auf 1 Jahr ausgelegt, ohne Möglichkeit der Verlängerung. Die Eltern wurden im Dezember 2024 über die Verzögerungen informiert. In diesem Zusammenhang erging auch der Hinweis, dass Kinder ggf. in einer anderen Kita untergebracht werden müssen.

Die Fröbel GmbH als Träger hatte keine Einflussmöglichkeit auf die Bauzeit, da sie nicht der Bauherr ist.

Die Sitzung wird für eine Redezeit der Elternsprecher der Kita Heinrich der Löwe unterbrochen.

Frau Schütze fasst zusammen, dass ein Problem zwischen dem Träger und den Investoren gab und weist noch mal darauf hin, dass es unbefriedigend ist, dass nicht früher auf die Verwaltung zugegangen ist und letztendlich das Problem den Eltern überlassen wurde.

Herr Albinus teilt mit, dass alle Kinder untergebracht sind, wenn auch nicht immer in der gewünschten Kita.

## 5. Anträge

### 5.1. Verweis auf die Ombudsstelle im Bereich der Jugendhilfe 25-25187

Der Antrag wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt.

Er wird vorgezogen und nach der Vorstellung der Ombudsstelle abgestimmt

Ein Austausch findet statt.

Ein mündlicher Änderungsantrag wird durch Frau Schütze für die SPD eingebracht. Er entspricht dem Vorschlag der Verwaltung aus der Stellungnahme DSNR 25-25187-01.

#### Antrag:

Im Bereich der Jugendhilfe muss an allen Stellen, an denen auf den Rechtsweg verwiesen wird, auch ausdrücklich auf die zuständige Ombudsstelle hingewiesen werden.

#### Änderungsantrag der SPD:

Neben dem bereits gegenwärtig in der Praxis gängigen, zumeist mündlichen Hinweis auf die Ombudsstelle, soll in strittigen Fällen die Verwaltung zukünftig den Verweis auf die zuständige Ombudsstelle ebenfalls in alle Antworten schreiben auf Beschwerden(z.B. Fach- oder Dienstaufsichtsbeschwerden) mit aufnehmen.

**Abstimmungsergebnis Antrag: Ja: 0 nein: 10 Enthaltungen: 2**

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: Ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 1**

### 5.1.1. Verweis auf die Ombudsstelle im Bereich der Jugendhilfe 25-25187-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### 5.1.2. Verweis auf die Ombudsstelle im Bereich der Jugendhilfe 25-25187-02

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### 5.2. Inflationsausgleich und Stärkung für den Honigtopf 25-25575

Herr Wilhelm bringt den Antrag ein.

Frau Schütze wundert sich über den Zeitpunkt der Antragstellung und weist darauf hin, dass vor Kurzem erst die Haushaltsberatungen stattfanden, in denen der Antrag hätte gestellt werden können.

#### Antrag:

Das Förderprogramm „Honigtopf“ erhält einen Inflationsausgleich: Das Budget für das Programm wird um 20% erhöht. Ab dem nächsten Doppelhaushalt werden die Mittel dynamisiert.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 nein: 11 Enthaltungen: 2**

**5.2.1. Inflationsausgleich und Stärkung für den Honigtopf** 25-25575-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**6. Vergabe der Trägerschaft der jugendhilflichen Betreuungsgruppen im Rahmen des Braunschweiger KoGS-Modells in der Grundschule Schölkestraße** 25-25542

Frau Dr. Flake und Frau Hartmann-Kasties unterliegen einem Mitwirkungsverbot und nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

**Beschluss:**

Die Trägerschaft der jugendhilflichen Betreuungsgruppen im Rahmen des Braunschweiger KoGS-Modells in der Grundschule Schölkestraße wird an den Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 nein: 0** **Enthaltungen: 0**

**7. Zuschuss für Projekte des Jugendrings** 25-25512

Herr Kiegeland unterliegt einem Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung teil.

**Beschluss:**

Der Jugendring Braunschweig e. V. (JURB) erhält zu den Kosten der nachfolgenden Projekte im Wege der Projektförderung für 2025 als Festbetragfinanzierung bis zur Vollfinanzierung folgende Zuschüsse:

Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net	31.000,00 €
Kinderfest „SummerVibes“	4.000,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Genehmigung des Haushaltsplans 2025.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 nein: 0** **Enthaltungen: 0**

**8. Anfragen****8.1. Förderprogramm "Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder" - Nachfrage zur Antragstellung** 25-25539

Auf Nachfrage von Frau Braunschweig erklärt Frau Streit, dass das Handlungskonzept Kinderarmut, wenn es möglich ist, bei jedem Förderprogramm berücksichtigt wird. Frau Dr. Rentzsch ergänzt, dass das Handlungskonzept zur Zeit überarbeitet wird.

**8.1.1. Förderprogramm "Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder" - Nachfrage zur Antragstellung** 25-25539-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**8.2. Umgang mit der Entwicklung von BtMG-Verstößen bei Jugendlichen - insbesondere mit Blick auf Benzodiazepine und Opioide** 25-25555

Auf Nachfrage von Frau Braunschweig teilt Herr Albinus mit, dass die Suchtprobleme bei den Kindern und Jugendlichen in der Regel entweder zufällig oder durch „Beichten“ der jungen Menschen herauskommen. Manchmal zeigen die Kinder/Jugendlichen Auffälligkeiten und werden angesprochen.

Er erklärt weiterhin, dass es (noch) kein ausformuliertes Konzept zum Umgang mit den abhängigen Jugendlichen gibt. Mitarbeiter müssen gesondert geschult werden, z.B. auch im Bereich der Ersten Hilfe.

Eine Zusammenarbeit mit der Suchthilfe ist bereits gelebte Praxis und immer stärker erforderlich. Die Fälle sind bisher Wenige, eine Steigerung ist aber vorhanden.

Frau Weigand schlägt vor, auf altbewährte Konzepte, wie z.B. Social-Streetwork zurückzugreifen.

Herr Albinus: Drons ist in Braunschweig eine Anlaufstelle für Jugendliche (und Eltern von Kindern/Jugendlichen) mit Drogenproblemen.

Ein weitaus größeres Problem ist die niedrigschwellige Beschaffungsmöglichkeit, also dass Drogen (auch Medikamente) heute per App bestellt und mit dem Taxi ausgeliefert werden.

Es sollen Arbeitsgemeinschaften, z.B. auf der Ebene der Niedersächsischen AGJÄ gebildet werden.

**8.2.1. Umgang mit der Entwicklung von BtMG-Verstößen bei Jugendlichen - insbesondere mit Blick auf Benzodiazepine und Opioide** 25-25555-01

**8.3. Mehr Bewegung im Ganztag - Sportvereine im Braunschweiger Ganztag einbinden** 25-25591

Auf Nachfrage von Frau Dr. Flake erläutert Herr Albinus:

Sofern der Sportverein die fachlich-konzeptionellen Anforderungen als Träger der Schulkindbetreuung oder als Kooperationspartner im Ganztag erfüllen, ist jeder Sportverein willkommen und eine Bereicherung. Angebote zur Hospitation liegen unterschiedlichen Sportvereinen vor, die Verwaltung ist aufgeschlossen und berät gern.

Aufklärungsarbeit bei den Vereinen ist noch zu leisten, da die Anforderungen höher sind, als lediglich Sportangebote zu unterbreiten.

**8.3.1. Mehr Bewegung im Ganztag - Sportvereine im Braunschweiger Ganztag einbinden** 25-25591-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**12. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Es liegen keine Beiträge vor.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich und schließt die Sitzung um 17:17 Uhr.

Ausschussvorsitzende

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Protokollführung

gez. Schütze

gez. Dr. Rentzsch

gez. Hofmann

---

Schütze

Dr. Rentzsch

Hofmann



KoBera e.V

Konflikt- Beratungsstelle

Am Exer 10b  
38302 Wolfenbüttel  
[kontakt@ko-bera.de](mailto:kontakt@ko-bera.de)

# Vorstellung ombudschaftlicher Arbeit im JHA der Stadt Braunschweig

1. Entwicklung von Ombudsstellen in der Jugendhilfe
2. Gesetzliche Grundlage § 9a SGB VIII
3. Aktuelle Situation in Niedersachsen
4. Rechte im SGB VIII
5. Übersicht weiterer wichtiger (Kinder-) Rechte
6. Die Macht der Kommunikation

# Grundausrichtungen bei Gründung von Ombudsstellen

- 2002 Gründung des BRJ (Berliner Rechtshilfefond Jugendhilfe e.V.)
  - Anlass war eine aufkommende Hilfeverweigerung aufgrund zunehmenden Finanzdrucks
- Gründung von Initiativen in Folge der Diskussion um die Zustände in der Heimerziehung der 50er bis 70er Jahre



## § 9a Ombudsstellen

In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können.

Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. §17 Absatz 1 bis 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend.

Das Nähere regelt das Landesrecht.

# Abgrenzungen

- Ombudsstellen sind keine Schiedsstellen, es ergeht kein Schlichterspruch.
  - Sie verstehen sich auch nicht als allparteiliche Mediatoren.
  - Ombudspersonen nehmen auch nicht die Rolle eines Anwalts ein.
  - Ombudschaft setzt sich nicht im Allgemeinen für die Rechte von Kindern ein.
- Wir beschränken uns auf Konflikte hinsichtlich der Rechte und des Schutzes von jungen Menschen und ihrer Familien innerhalb der Jugendhilfe.



# Landesgesetzgebung Niedersachsen

- Regelt neben der Aufgaben- und Gebietsbeschreibung im wesentlichen die Finanzierung und Personalausstattung.
- Gefördert werden in den Regionalstellen jeweils zwei Fachkräfte aus der Sozialarbeit, eine halbe Stelle für eine Verwaltungsfachkraft und Sachmittel zu 100%.
- Die landesweite Ombudsstelle ist mit ebenfalls zwei Fachkräften aus der Sozialarbeit, einer Stelle für eine Volljuristin, einer ganzen Stelle für eine Verwaltungsfachkraft und den Sachmitteln zu 100% ausgestattet.



# §§ 16e - 16g, Zehnter Abschnitt - Ombudsstellen

- § 16e Nds. AG SGB VIII

(2) Die Ombudsstellen nach Absatz 1 Satz 2 werden im Sinne des § 9a SGB VIII tätig und verfolgen in diesem Rahmen bei der Vermittlung in Konflikten insbesondere das Ziel, gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Familien und zu ihrem Wohl und Willen eine Lösung zusammen mit den beteiligten Stellen der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu finden.

- § 16f Nds. AG SGB VIII

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sind verpflichtet, den nach § 16e geförderten Ombudsstellen unter Beachtung der für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen Auskunft zu erteilen und zu einer Klärung bestehender Fragestellungen und Konflikte beizutragen.



#### Kreisfreie Städte

- 1: Emden
- 2: Delmenhorst
- 3: Oldenburg
- 4: Osnabrück
- 5: Wilhelmshaven
- 6: Wolfsburg
- 7: Braunschweig
- 8: Salzgitter



# Gesetzliche Vorschriften zur Gewährung der Rechte

im SGB VIII



# Sozialgesetzbuch I

- §13 Aufklärung (Leistungsträger haben die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach dem SGB aufzuklären)
- § 14 Beratung (Jeder hat Anspruch über seine Rechte und Pflichten...)
- § 15 Auskunftspflicht
- § 16 Antragsstellung bei einem unzuständigen Leistungsträger muss unverzüglich weiter geleitet werden
- § 17 Leistungsträger wirken darauf hin, dass Berechtigte zustehende Leistungen zügig erhalten



# Sozialgesetzbuch IX und X

- SGB IX:  
§ 14 Bei Antrag auf Leistungen zur Teilhabe, innerhalb von 14 Tagen Feststellung der Zuständigkeit, wenn nicht zuständig unverzügliche Weiterleitung. Sonst Entscheidung innerhalb 3 Wochen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.
- SGB X:  
§ 9 Das Verwaltungsverfahren ist an bestimmte Formen nicht gebunden. Es ist einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen.  
  
§ 13 Ein Beteiligter kann sich (im Verwaltungsverfahren) durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. ... Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen.



# Sozialgesetzbuch VIII

- § 1 Recht auf Förderung des jungen Menschen
- § 4a Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen
- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8 Beteiligung junger Menschen im Verfahrensverfahren
- § 9a Ombudsstellen
- § 10a Beratung zur Wahrnehmung von Rechten
- § 10b Verfahrenslotsen
- § 36 gemeinsame Hilfeplanung
- § 37 Beratung und Unterstützung von Eltern
- § 37a Beratung u. Unterstützung von Pflegepersonen
- § 37b Sicherung der Rechte von jungen Menschen in Familienpflege
- § 37c Ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

# Grundgesetzliche Rechte

- **Artikel 1** Menschenwürde
- **Artikel 2** Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
- **Artikel 3** Gleichheit vor dem Gesetz
- **Artikel 5** Meinungsfreiheit
- **Artikel 6** Elternrecht und „Wächteramt“
- **Artikel 10** Brief- und Postgeheimnis
- **Artikel 17** Recht auf Beschwerde

# UN-Kinderrechtskonvention

- Die UN-Kinderrechtskonvention hat besondere Bedeutung durch die Ratifizierung des dritten Zusatzprotokolls 2012 zur Individualbeschwerde erlangt.
- **Artikel 3** Kindeswohl
- **Artikel 9** Trennung von den Eltern
- **Artikel 12** Meinungsäußerung
- **Artikel 16** Schutz der Privatsphäre
- **Artikel 17** Zugang zu Informationen
- **Artikel 18** Unterstützung der Elternverantwortung
- **Artikel 19** Schutz vor Gewalt
- **Artikel 20** Betreuung außerhalb der Familie
- **Artikel 34** Schutz vor sexuellem Missbrauch



# Die Macht der Kommunikation



# Herausforderungen aus der Beratungspraxis – oder „Worum geht es hier eigentlich?!“

- *Auftragsklärung in der Ombudschaft ist aufwändig*

Nicht immer besteht Klarheit darüber, ob über einen Leistungsanspruch einer leistungsberechtigten Person gestritten wird, oder ob tiefgreifende zwischenmenschliche Differenzen einen Konflikt befeuern.

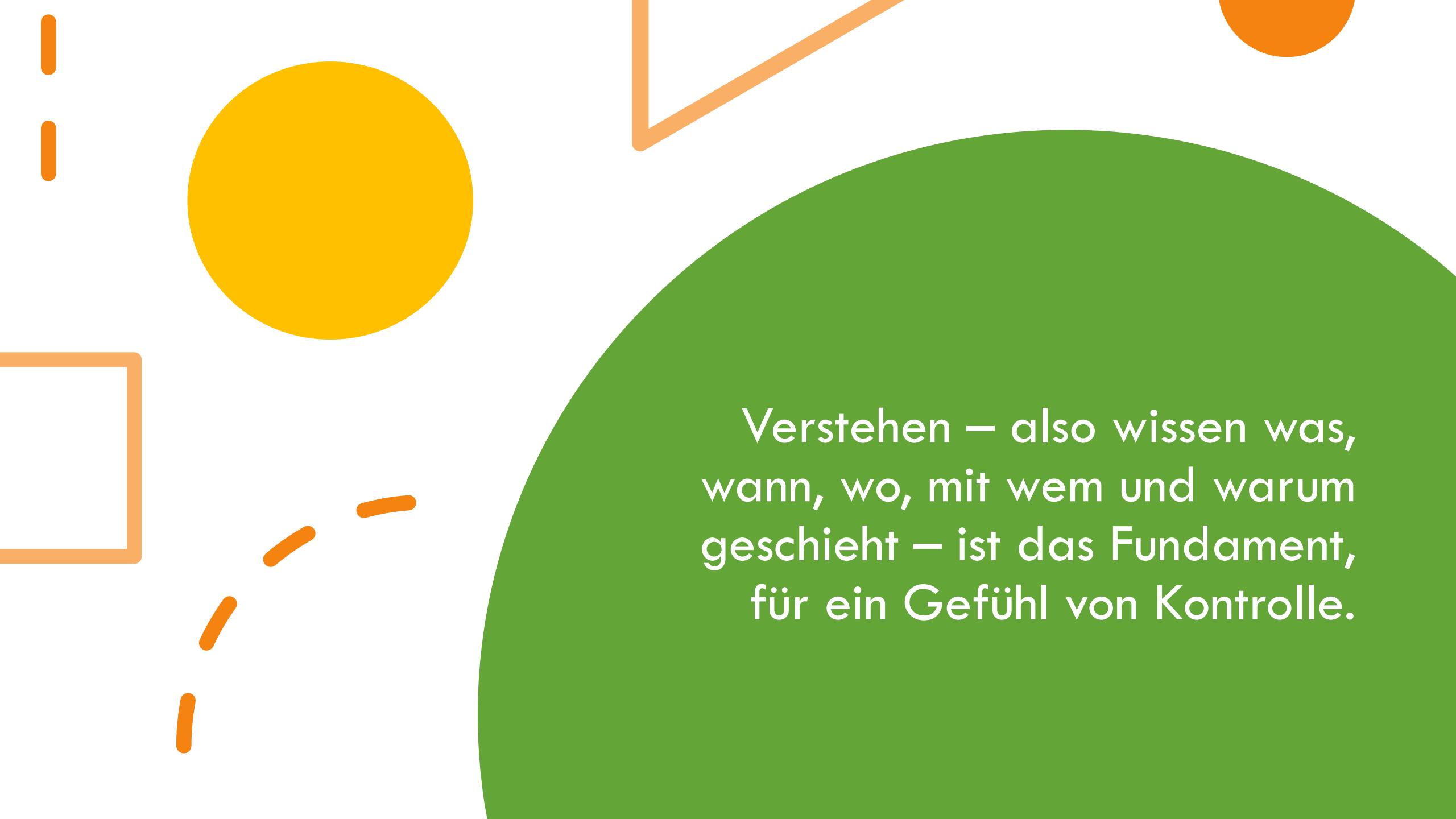
Ombudschaftliche Arbeit beinhaltet immer auch die Aufgabe, die *Logik* der Konfliktbeteiligten zu verstehen.



# Machtasymmetrie ausgleichen



- Junge Menschen und ihre Familien kommen in die ombudschaftliche Beratung, weil sie ihre Rechte häufig nicht kennen oder sich nicht in der Lage sehen, diese einzufordern.
- Erlebte Willkür, Angst, Ohnmacht und daraus entstehendes Misstrauen werden nicht selten von bei uns Ratsuchenden formuliert .
- Machtasymmetrie auszugleichen stellt eine große Herausforderung dar, da auch persönliche Überzeugungen der Beteiligten zu überwinden sind.

The background features several abstract orange shapes: a large yellow circle in the upper left, a green rounded rectangle on the right, a small orange square on the left, and several thin orange dashes of varying lengths scattered across the lower half.

**Verstehen – also wissen was,  
wann, wo, mit wem und warum  
geschieht – ist das Fundament,  
für ein Gefühl von Kontrolle.**



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!